

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 75.

Mittwoch den 16. März.

1870.

## Bekanntmachung.

Die **Frühjahrs-Controll-Versammlungen** für Dispositions-Urlauber und Reservemannschaften im Bezirk des **Regiments Leipzig** vom Königlich Sächsischen 7. Landwehr-Regiment Nr. 106 finden statt:

**14., 15. und 16. März Vormittags 9-11 Uhr auf dem Garnison-Exercierplatz bei Gohlis** für die Beurlaubten in der Stadt Leipzig und den Dörfern Neudnitz, Neu-Schönefeld, Alt-Schönefeld, Abnaundorf, Volkmarisdorf, Volkmarisdorfer Straßenhäuser, Sellahausen, Neufellerhausen, Anger, Crottendorf, Südteritz, Neu-Neudnitz, Thonberg-Straßenhäuser, Connewitz, Plagwitz, Lindenau, Gohlis und Eutritzsch;

**16. März (Mittwoch) Nachmittags 3 Uhr in Stahmeln** für die Beurlaubten in den Dörfern des Königl. Gerichtsamts Leipzig II. nördlich und westlich der Stadt, bis einschließlich Schönau;

**17. März (Donnerstag) Vormittags 10 Uhr in Markkleeberg** für die Beurlaubten in den Dörfern des Königl. Gerichtsamts Leipzig II. südlich der Stadt;

**17. März (Donnerstag) Nachmittags 3 Uhr in Liebertwolkwitz** für die Beurlaubten in den östlichen Dörfern des Königl. Gerichtsamts Leipzig I.;

**19. März (Sonnabend) Vormittags 1/2 11 Uhr in Markranstädt** für die Beurlaubten im Königl. Gerichtsamt Markranstädt;

**19. März (Sonnabend) Nachmittags 3 Uhr in Taucha** für die Beurlaubten im Königl. Gerichtsamt Taucha.

Die Pässe sind behufs Abstempelung mitzubringen. Der Nichtempfang der Controll-Ordre entschuldigt das Außenbleiben von Controllen nicht.

Leipzig, den 3. März 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.  
von Süßmilch-Hörnig, Major.

## Bekanntmachung.

die Lagerung feuergefährlicher Waaren betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 22. August 1865 sind zur Lagerung im städtischen Güterschuppen für feuergefährliche Waaren den vom Königl. Ministerium des Innern bestätigten, von uns unterm 21. August 1865 bekannt gemachten Verkehrsbedingungen folgende Waaren verpflichtet, dasern sie die beiverzeichneten Quantitäten übersteigen:

- Petroleum** in größerer Quantität als 2 Faß à 300 ℔;
- die aus Petroleum destillirten Producte, Naphtha** etc. in größerer Quantität als 5 ℔;
- Schwefelkohlenstoff** in größerer Quantität als 50 ℔, welche jedoch im freien Handelsverkehr in Flaschen
- Schwefeläther** nicht über netto 5 ℔ aufzubewahren sind;
- Phosphor** in größerer Quantität als 50 ℔;
- Knallquecksilber** in größerer Quantität als 1/2 ℔;
- Feuerwerkskörper** in größerer Quantität als 50 ℔;

und mit Del oder Fett getränkte **Faserstoffe**, als Choddy, Kämmlinge, Spinnerei-Abfälle und dergleichen, in jeglicher Quantität von der Lagerung im freien Handelsverkehr ausgeschlossen sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen sind in derselben Bekanntmachung mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht worden. Die während des Lauses des diesjährigen Winters in auffallend geringer Quantität erfolgte Lagerung derartiger Gegenstände in Güterschuppen für feuergefährliche Waaren läßt mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß obige Vorschriften die nothwendige Vorsorge nicht gefunden haben. Je gefahrbringender aber die Aufspeicherung obengenannter feuergefährlicher Gegenstände auf Lagerstätten für die allgemeine Feuersicherheit ist, um so dringender sehen wir uns veranlaßt, diese Vorschriften wiederum einzuführen mit dem Bemerkten, daß wir verhängene und zur Untersuchung gelangende Contraventionen unnachsichtlich strafen werden, auch vorbehalten, Localrevisionen auszuführen zu lassen.

Leipzig, am 5. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Uhlworm.

## Bekanntmachung.

Die hiesigen Gartenbesitzer, welche die in ihren Grundstücken befindlichen Bäume, Sträucher etc. während des Letzverfloffenen Jahres von den Raupennestern nicht haben säubern lassen, werden hiermit bei Vermeidung von Geld- oder Gefängnißstrafe angehalten, dies ungefümt und längstens bis Ende dieses Monats zu thun und für Vernichtung der Raupennester genügende Sorge zu nehmen.

Leipzig, den 14. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

## Bekanntmachung.

Am 10. April d. J. sind die einjährigen Zinsen von 600 Thalern, nämlich von 500 Thalern Legat des Herrn Stadältesten und von 100 Thalern Geschenk der Erben des Herrn Tharigen durch uns an arme Blinde hiesiger Stadt zu vertheilen. Schriftliche Bewerbungen um diese Spende sind unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse bis zum 31. dieses Monats bei uns zu reichen.

Leipzig, den 15. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse **Mittwoch, den 16. d. Mts.**, geschlossen.

Leipzig, den 13. März 1870.

Die Deputation des Rathes für Leihhaus und Sparcasse.